

**Antrag 60/II/2021****FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe!**

1 Am 28. September hat ein WHO-Bericht schwere Vor-  
 2 würfe von Kongolesinnen über Vergewaltigung, sexuelle  
 3 Übergriffe und sexuelle Ausbeutung durch WHO-Personal  
 4 in der Demokratischen Republik Kongo bestätigt.

5 Nach Missbrauchsskandalen in Haiti durch Mitarbeiter  
 6 von Oxfam 2018 ein erneuter Hinweis, dass das Verhal-  
 7 ten von zivilen Helfern auf den Prüfstand muss, um sexua-  
 8 lisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern und  
 9 dem Eindruck der Straf- und Verantwortungslosigkeit un-  
 10 ter dem Deckmantel der Hilfe entgegenzutreten.

11

12 **Wir fordern**

- 13 • Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-  
 14 menarbeit und Entwicklung (BMZ) muss seine Wei-  
 15 gerungshaltung gegenüber der Einführung von  
 16 Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Erwach-  
 17 senen und Kindern vor sexualisierter Gewalt und  
 18 Ausbeutung durch zivile Helfer der deutschen Ent-  
 19 wicklungszusammenarbeit durch sogenannte Safe-  
 20 guarding Richtlinien instellen und ein System von  
 21 Safeguarding einführen – ein Verweis auf die Ein-  
 22 führung durch die Durchführungsorganisationen  
 23 reicht nicht!
- 24 • Maßnahmen und Standards zu Safeguarding müs-  
 25 sen in der entsprechenden Gleichstellungsstrate-  
 26 gien der Bundesregierung bzw des BMZ verankert  
 27 sein.
- 28 • Unabhängige Kontrollen zum Einhalten von  
 29 Safeguarding-Standards der in der Entwicklun-  
 30 gszusammenarbeit (EZ) und der humanitären Hilfe  
 31 tätigen Durchführungsorganisationen und Zu-  
 32 wendungsempfänger müssen durch das BMZ und  
 33 das Auswärtige Amt (AA) regelmäßig in Auftrag  
 34 gegeben werden
- 35 • Es müssen regelmäßig Daten zum Fehlverhalten im  
 36 Kontext sexueller Gewalt von Mitarbeitern deut-  
 37 scher Durchführungsorganisationen und Zuwen-  
 38 dungsempfängern erhoben und in einem Rechen-  
 39 schaftsbericht veröffentlicht werden.
- 40 • Verfahren zum Melden von Fehlverhalten müssen  
 41 in den Einsatzländern eingeführt und bekannt ge-  
 42 macht werden.
- 43 • Eine neue Kultur von Safeguarding Policies, Audits  
 44 und Reform der Strukturen und Kulturen, die die-  
 45 sen Machtmissbrauch der sexuellen Ausbeutung hat  
 46 entstehen lassen, muss erfolgen, inklusive der Ent-

47 wicklung von Präventionsmaßnahmen. Dazu gehört  
48 auch, mehr Frauen an Macht und Entscheidungen in  
49 Leitungsebene in Einsätzen der humanitären Hilfe  
50 und Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

- 51 • Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch  
52 Mitarbeiter deutscher Durchführungsorganisatio-  
53 nen und NGOs im Ausland müssen strafrechtliche  
54 Konsequenzen haben
- 55 • Betroffene sexualisierter Gewalt durch Akteure der  
56 EZ oder der Humanitären Hilfe müssen entschädigt  
57 werden: durch Unterstützung beim Bestreiten des  
58 Lebensunterhalts ihrer livelihood Aktivitäten, medi-  
59 zinische und psychosoziale Unterstützung, und gg-  
60 fs. einkommensschaffende Maßnahmen zur Reha-  
61 bilitierung. Kinder, die durch die sexualisierte Ge-  
62 walt entstanden sind, müssen Garantien auf ge-  
63 sundheitliche Fürsorge und Bildungsunterstützung  
64 haben.

65  
66

#### 67 **Begründung**

68 Ein Bericht der WHO bestätigte im Herbst 2021 die syste-  
69 matische sexualisierte Ausbeutung von männlichen Mit-  
70 arbeitern der WHO an Frauen im Nordkivu von Kongo: ei-  
71 nem der gewaltvollsten und ärmsten Gegenden der Welt,  
72 in der mehr als 2/3 der Menschen auf der Flucht sind.

73

74 Frauen, die umringt von tödlichen Milizen im Angesicht  
75 der Ebola Pandemie nach Schutz bei der Weltgesundheits-  
76 organisation suchten, wurden durch ihre Mitarbeiter se-  
77 xuell ausgebeutet und missbraucht. Es kam zu illegalen  
78 Abtreibungen in deren Folge zwei Frauen starben. Die Op-  
79 fer hätten vorerst keine Hilfe erhalten, die Ermittler be-  
80 tonen außerdem den Eindruck der Straflosigkeit seitens  
81 der mutmaßlichen Opfer. In einer gemeinsamen Erklä-  
82 rung haben alle wichtigen Geberländer der Vereinten Na-  
83 tionen – die EU-Mitglieder, die USA, Großbritannien, Aus-  
84 tralien, Kanada, Neuseeland und Norwegen – die Weltge-  
85 sundheitsorganisation WHO abgemahnt. Doch die WHO  
86 ist kein Einzelfall.

87

88 Erste Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs hatte es be-  
89 reits gegen Oxfam-Mitarbeiter in Haiti 2018 gegeben. Erst  
90 im Mai 2021 gab SOS Kinderdorf mehrere Fälle von se-  
91 xuellen Missbrauch durch Mitarbeitende in mehreren  
92 afrikanischen Ländern bekannt. Caritas International hat-  
93 te 2019 einen bereits für Kindesmissbrauch verurteilten  
94 belgischen Priester in die Zentralafrikanische Republik  
95 in Bildungsvorhaben geschickt, wo es zu weiteren Miss-  
96 brauchsfällen und letztendlich der strafrechtlichen Verfol-  
97 gung kam.

98 Es scheint, als sei dies nur die Spitze des Eisberges.

99

100 Wo extremste Abhängigkeiten wie in der humanitären  
101 Hilfe zwischen Betroffenen und Helfer\*innen der humani-  
102 tären oder Entwicklungshilfe entstehen, müssen Systeme  
103 eingeführt werden, die potentielle Systeme von Abhän-  
104 gigkeit und Machtmissbrauch vorbeugen, aufdecken und  
105 nachverfolgen. Es ist existenziell, die Instrumente einer zi-  
106 vilen Politik so zu gestalten und zu überwachen, dass sie  
107 nicht selbst Schaden anrichten.